

Mitteilung des Senats

Was liegt tatsächlich auf der Aktenhalde der Bremer Polizei?

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27.02.2024

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die in den vergangenen Jahren stark angestiegene Aktenhalde der Bremer Polizei beschäftigt die Politik seit geraumer Zeit. Zwischenzeitlich lag sie bei über 22.000 unbearbeiteten Fällen. Hinter jedem dieser Fälle steckt ein Opfer von Kriminalität, sei es bei einem Fahrraddiebstahl, einem Internetbetrug oder auch bei Körperverletzungsdelikten.

Von Innensenator Mäurer heißt es dann so oft, es handele sich dabei um Massendelikte oder Kleinkriminalität. Aber bedeutet das, bei Straftaten die häufig vorkommen oder Leib und Leben einzelner nicht betroffen sind, dass der Bremer Senat bereits aufgegeben hat? Diese Straftaten werden im Land Bremen nicht mehr konsequent verfolgt?

Zumal sich mittlerweile auch bei der Bremer Staatsanwaltschaft eine Aktenhalde gebildet hat. Dort liegen ca. 14.000 Fälle, die bislang nicht bearbeitet werden konnten. Das Problem liegt jedoch nicht am fehlenden Arbeitseifer der Strafverfolgungsbehörden, diese arbeiten an der Belastungsgrenze. Der politische Wille der Regierung diese Institutionen zu stärken fehlt in Bremen, Prioritäten werden woanders gesetzt.

Diese Umstände haben zur Folge, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat immer weiter abnimmt. Es werden Bürgerwehren gebildet, Kriminalitätsschwerpunkte gemieden und Straftaten teilweise gar nicht mehr angezeigt, weil der Gedanke mitschwingt, es würde zu keinen Konsequenzen führen. Den Bremer Bürgern wird die Strafanzeigenstellung sowieso schon erschwert, da sie diese nur an wenigen ausgewählten Revieren im Stadtgebiete aufgeben können. Und die Anzeigen, die dann noch aufgegeben werden, landen zu einem Großteil auf der Aktenhalde. Um diese Aktenhalde abarbeiten zu können, wurden Kontaktpolizisten aus ihren Revieren abgezogen und das mittlerweile seit Monaten. Schwerpunktermittlungen können kaum noch erfolgen. Die Arbeit der „Kontrollgruppe Raser und Poser“ wurde ebenfalls wegen Personalknappheit eingestellt. Zudem gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik insoweit ein verzerrtes Bild der Realität wieder, wenn 1/3 der begangenen Straftaten gar nicht erst in der PKS landen, weil sie nicht bearbeitet werden konnten. Jüngst wurde bekannt, dass es bei den Straftaten, die bei der Kriminalpolizei landen im letzten Jahr einen Zuwachs von ca. 20% gab, der dazu führt, dass der bestehende Personalkörper der Polizei bei Weitem nicht mehr ausreicht. Entgegen der Behauptung des Innensenators es handele sich bei den Taten lediglich um Bagatelldelikte, räumte ein Polizeisprecher im Dezember 2023 ein, dass auch Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen und selbst ausgewählte Sexualdelikte nicht immer sofort bearbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fälle lagen monatlich vom 01.01.2023 bis zum 01.01.2024 auf der sog. Aktenhalde der Bremer Polizei (für jeden Monat gesondert ausweisen)?
 - a) Wie viele Fälle sind in den besagten Monaten jeweils neu hinzugekommen?
 - b) Wie viele Fälle wurden in den besagten Monaten jeweils erledigt?

2. Inwiefern erkennt der Senat Ergebnissen aus Frage 1 eine Tendenz und was schlussfolgert er aus dieser für das Jahr 2024?

3. Nach welcher Maßgabe werden polizeiliche Fallakten einer unverzüglichen Bearbeitung zugeführt, sodass diese keinesfalls auf der sog. Aktenhalde bei der Polizei landen?
 - a) Inwiefern erfolgt hierbei eine Kategorisierung bzw. Priorisierung des jeweiligen Falls und wonach richtet sich diese im Detail?
 - b) Wer innerhalb der Polizei Bremen führt diese Erstsichtung und anschließende Einteilung durch?
 - c) Inwiefern regelt eine polizeiinterne Dienstanweisung die hierbei zugrundeliegenden Kategorisierungen sowie den skizzierten Umgang mit diesen (ggf. als Anlage beifügen)?

4. Wie viele der Fälle, die am 01.01.2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, stammen jeweils aus dem Jahr 2024, 2023, 2022, 2021, 2020 oder aus der Zeit vor 2020 (bitte tabellarisch aufführen)?

5. Welcher Straftatenkategorie sind die Fälle der Gesamtzahl, die am 01.01.2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, jeweils zuzuordnen (bitte die jeweilige Anzahl angeben):
 - a) Amtsdelikte
 - b) Ehrdelikte
 - c) Freiheitsdelikte
 - d) Körperverletzungsdelikte
 - e) Rauschmitteldelikte
 - f) Sexualdelikte
 - g) Steuerdelikte
 - h) Tötungsdelikte
 - i) Urkundendelikte
 - j) Verkehrsdelikte
 - k) Vermögensdelikte

6. Wie viele der oben genannten Fälle weisen einen Internetbezug auf, indem sie z.B. im Internet begangen wurden?

7. Wie viele Fälle der Aktenhalde vom 01.01.2023 sind aktuell (Stichtag 01.02.2024) abgearbeitet?

8. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und nicht auf eine Aktenhalde legen zu müssen? Inwieweit würde sich die Aktenhalde dann konstant bei ca. 20.000 Fällen halten?

9. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre darüber hinaus aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und die bereits hohe Anzahl an Fällen auf der Aktenhalde auf 0 zu bekommen?

10. Inwiefern liegen bei Polizeien anderer Bundesländer nach Kenntnis des Senats unbearbeitete Altfälle in ähnlich hoher Anzahl auf Halde?
 - a) Falls ja, in welchen Bundesländern und in welcher Fallhöhe?

- b) Welche Gegenmaßnahmen wurden dort ggf. ergriffen?
- c) Inwieweit sind die getroffenen Gegenmaßnahmen auch auf Bremen übertragbar?

11. Welche Arten von KI-Software oder KI-Algorithmen nutzt die Polizei im Rahmen der Ermittlungen bislang? Inwiefern plant der Senat die weitere Nutzung von KI-Software zur Reduzierung der Aktenhalde (falls die Nutzung konkreter Software schon geplant ist bitte auflisten)?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

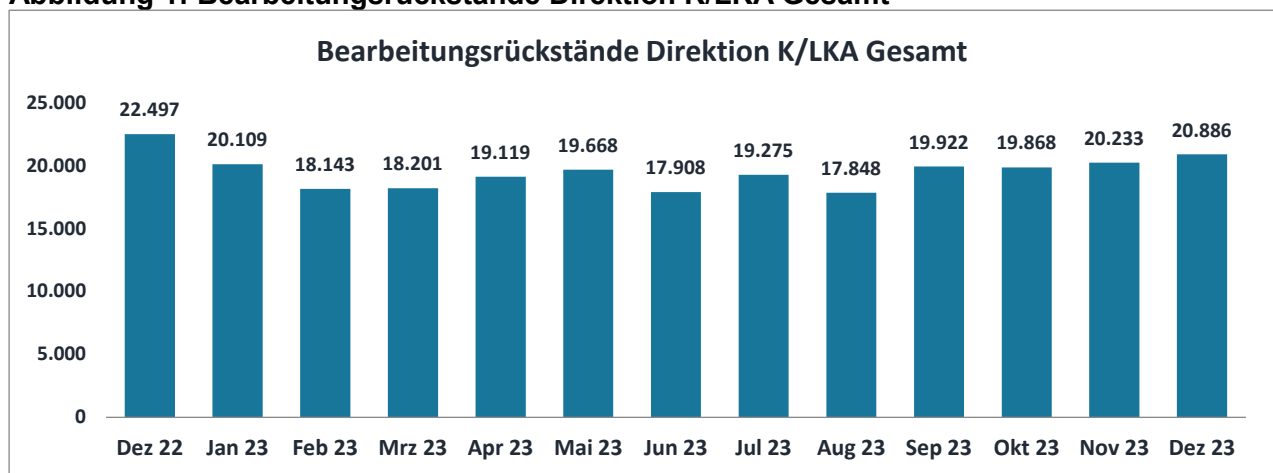
1. Wie viele Fälle lagen monatlich vom 01.01.2023 bis zum 01.01.2024 auf der sog. Aktenhalde der Bremer Polizei (für jeden Monat gesondert ausweisen)?

- a) Wie viele Fälle sind in den besagten Monaten jeweils neu hinzugekommen?**
- b) Wie viele Fälle wurden in den besagten Monaten jeweils erledigt?**

Mit „Bearbeitungsrückständen im Ermittlungsbereich“ sind nach polizeilicher Definition Vorgänge gemeint, die polizeilich zwar bereits erfasst, aber noch nicht einer bestimmten Sachbearbeiterin oder einem bestimmten Sachbearbeiter zur Bearbeitung zugewiesen wurden.

Die monatliche Entwicklung der Anzahl der Bearbeitungsrückstände im Ermittlungsbereich der Polizei Bremen im Zeitraum von Ende Dezember 2022 bis Ende Dezember 2023 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 1: Bearbeitungsrückstände Direktion K/LKA Gesamt



¹ Die im Folgenden aufgeführten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stand der Bearbeitungsrückstände am letzten Tag des jeweiligen Monats; Beispiel: Dezember 2022 = Anzahl der Bearbeitungsrückstände zum 31.12.2022; Januar 2023 = Anzahl der Bearbeitungsrückstände zum 31.01.2023.

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 war ein deutlicher Rückgang der Bearbeitungsrückstände erkennbar. Dieser ist auf diverse umfassende Abbau- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die mit zahlreichem Unterstützungspersonal aus anderen Bereichen der Polizei Bremen realisiert wurden, zurückzuführen. Vor dem Hintergrund eines dennoch erneuten Anstiegs der Zahl der Bearbeitungsrückstände im Verlauf des zweiten Quartals auf ca. 19.700 Vorgänge im Mai wurde im Juni 2023 eine so genannte „Besondere Aufbauorganisation“ (BAO) eingerichtet, um der weiteren, negativen Entwicklung der Bearbeitungsrückstände entgegenzuwirken. Die Zahl der Bearbeitungsrückstände blieb – abhängig von divergierenden Maßnahmen und Sonderzuschreibungen im Kontext der BAO – seither weiterhin schwankend und erreichte nach einer Reduzierung auf unter 20.000 Vorgänge zum Ende des dritten Quartals 2023 wieder einen Stand von ca. 20.900 Vorgängen. Damit befindet sich der Wert für das Jahr 2023 verglichen mit dem Dezember 2022 unter dem damaligen Ausgangswert mit rund 22.500 Vorgängen.

Aufgrund der Erfassungsmodalitäten der Bearbeitungsrückstände kann nicht exakt dargestellt werden, wie viele Fälle in den jeweiligen Monaten neu hinzugekommen sind. Gleiches gilt für die Vorgangsausgänge. Anhand der Differenzen zum Vormonat kann nicht direkt darauf geschlossen werden, wie viele Vorgänge neu hinzugekommen sind bzw. erledigt wurden.

Das Controlling der Bearbeitungsrückstände wird laufend weiterentwickelt. Perspektivisch wird eine Aussage zu den Neueingängen in die Bearbeitungsrückstände und den entsprechenden Bearbeitungen aus den Bearbeitungsrückständen möglich sein. Die Bearbeitungsrückstände unterliegen gleichwohl einem monatlichen Controlling, so dass bestimmte Entwicklungen nachvollzogen und entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Gegenmaßnahmen initiiert werden können. Die daraus resultierenden Maßnahmen orientierten sich konkret an den jeweiligen Rahmenbedingungen.

Bisher wurden eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt, um einem noch stärkeren Anstieg der Bearbeitungsrückstände entgegenzuwirken: Im Rahmen ansteigender Bearbeitungsrückstände wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 die „Projektgruppe Bearbeitungsrückstände“ eingerichtet, um weitere Prozessoptimierungen innerhalb der Polizei Bremen festzustellen und nachhaltige Gegenmaßnahmen sowie Strategien zu entwickeln.

Den im Verlauf des Jahres 2022 steigenden Rückstandszahlen wurde mit ergänzenden Personalverlagerungen begegnet. Zunächst wurden mehrere Unterstützungskräfte (u.a. Mitarbeiter:innen, die ihre Teilzeit erhöhten, sowie Mitarbeiter:innen des Objektschutzes) in der Abteilung K5 eingesetzt. Im November des Jahres 2022 erfolgten zudem Verstärkungen der Abteilung K4 durch weitere Kräfte der Direktion Einsatz.

Trotz diverser Kompensationsmaßnahmen stiegen die Bearbeitungsrückstände – wie bereits dargelegt – in Folge der anhaltend hohen Vorgangseingänge zum Ende des Jahres 2022 auf einen Höchststand an. Als Reaktion darauf wurden mehrere ergänzende Schwerpunktmaßnahmen, die insbesondere Personalverlagerungen vorsahen, für das Jahr 2023 geplant und zum Jahreswechsel 2023 umgesetzt. So wurde eine temporäre Dienststelle mit Unterstützungskräften der Direktion Einsatz eingerichtet, um die Bearbeitungsrückstände der Abteilung K7 zu bearbeiten. Hierbei wurden Bearbeitungsrückstände der regionalen Kriminalkommissariate – der Fokus lag auf Vorgängen in Zusammenhang mit gefährlicher Körperverletzung – abgebaut. Das Unterstützungspersonal der Direktion Einsatz wurde ebenfalls in die Abteilung K5 eingesteuert. Im Bereich der Sexualdelikte erfolgte die Einstellung bzw. Einsteuerung von Personal in das Referat K32.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 zeigten sich erste Erfolge des vorausgegangenen Personaleinsatzes. Allerdings blieb der Vorgangseingang weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und die Zahl der Unterstützungskräfte der Direktion Einsatz wurde aufgrund erforderlicher Rückverlagerungen in die abgebenden Bereiche wieder sukzessive reduziert. Dies war zur Wahrnehmung der originären Aufgaben der Unterstützungskräfte erforderlich. Mit der erneuten Annäherung an fast 20.000 Vorgänge im Bearbeitungsrückstand der Polizei Bremen wurde die bereits erwähnte BAO eingerichtet, in der seit Mai und Juni des Jahres 2023 weitere Maßnahmen koordiniert und umgesetzt werden. Durch die Fortsetzung der Maßnahmen in den Abteilungen K4 und K5 sowie der Sonderzuschreibungen durch die BAO an diverse Unterstützungskräfte (u. a. Unterstützungskräfte der Direktion Einsatz, wie z. B. Kontaktpolizisten) wurde eine Vielzahl von Vorgängen durch nicht originär zuständige Referate bearbeitet.

Die Anzahl dieser bearbeiteten Vorgänge, die in nicht originär zuständigen Referaten bearbeitet wurden, beträgt für das Jahr 2023 über 25.000 Vorgänge. Diese bemerkenswerte Summe entspricht etwa einem Drittel des gesamten Vorgangseingangs der Polizei Bremen im Jahr 2023.

2. Inwiefern erkennt der Senat Ergebnissen aus Frage 1 eine Tendenz und was schlussfolgert er aus dieser für das Jahr 2024?

Der Umstand, dass sich die Anzahl der Bearbeitungsrückstände nicht deutlich reduziert hat, ist auf den deutlichen Anstieg der angezeigten Straftaten im Jahr 2023 zurückzuführen. Nach

der Beendigung der Corona-Maßnahmen zwischen den Jahren 2020 und 2022 stieg der Vorgangseingang deutlich an und erreichte im Jahr 2023 einen bisherigen Höchststand in der Tatzeitstatistik (Gesamtheit aller Vorgänge mit der Vorgangsart „Straftat“, bei denen die Tatörtlichkeit in der Stadt Bremen liegt; Ausschlaggebendes Kriterium ist der Zeitpunkt, zu der sich die Tat ereignet hat (Tatzeit)) liegt die Zahl der Gesamtstraftaten bei 78.445 Vorgängen. Im Vorjahr waren es 67.927 Vorgänge. Damit liegt im Jahr 2023 ein Anstieg um 15,5 Prozent bzw. 10.518 Vorgänge vor.

Die Zahl der im Jahr 2023 erfassten Straftaten übersteigt das vorpandemische Niveau deutlich. Auch der gestiegene Ermittlungsaufwand in der Sachbearbeitung spielt eine erhebliche Rolle. Dieser steht zum einen im Kontext von unterschiedlichen Ermittlungsgruppen oder besonderen Aufbauorganisationen, wie zum Beispiel der EncroChat-Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität oder den sog. NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children)-Verfahren im Zusammenhang mit Kinderpornographie. Eine entsprechend starke Zunahme von Übermittlungen solcher Verdachtsfälle an die Polizeivollzugsbehörden stellte für die Polizeivollzugsbehörden eine große Herausforderung dar und wird dies auch absehbar weiterhin tun.

Die Polizei Bremen hat im November 2023 die Auswahl 28 neuer Mitarbeiter:innen abgeschlossen, die primär in der Sachbearbeitung von Vorgängen der einfachen Massenkriminalität mitwirken werden. Es ist zu erwarten, dass sich diese Verstärkung nach einer Einarbeitungsphase kurzfristig positiv auf die Entwicklung der Bearbeitungsrückstände insgesamt auswirken wird.

Darüber hinaus erfolgt aktuell die Einrichtung eines neuen Referats K05, das direkt im Stab der Kriminalpolizei angegliedert wird. Hier werden Belastungsspitzen bei Bearbeitungsrückständen in anderen Abteilungen in einfachen bis mittleren Fallkonstellationen bearbeitet, wodurch flexibel auf Anstiege verschiedener Bearbeitungsrückstände reagiert werden kann. Das Referat soll durch zusätzlich akquiriertes Personal besetzt werden, wobei unterschiedliche Beschäftigungsmodelle die Basis des Referats bilden werden. Dies betrifft sowohl die Erhöhungen der Teilzeit von Mitarbeiter:innen als auch Minijobs für Ruhestandsbeamt:innen und Mitarbeiter:innen in freiwilliger Lebensarbeitszeitverlängerung.

Nachdem innerhalb der Bearbeitungsrückstände einfacher gelagerte Vorgänge in erheblichem Umfang endbearbeitet werden konnten, dauert vor allem die Bearbeitung der Fälle mit höherem Ermittlungsaufwand an. Um den Ansprüchen einer professionellen Ermittlungsarbeit und auch zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, sind personell umfangreiche Fortbildungen zur/zum „Polizeilichen Ermittler:in“ notwendig. Mit dem am 01.11.2023 gestarteten personell starken „Lehrgang zum Polizeilichen Ermittler“ mit 38 Mitarbeitenden wird ein erforderlicher Schritt umgesetzt.

Eine statistische Tendenz lässt sich aus der Betrachtung des oben dargestellten Zeitraumes für die Zukunft nicht verlässlich ableiten. Über das Jahr hinweg blieb die Anzahl der Bearbeitungsrückstände konstant. In einzelnen Monaten konnte die Anzahl der Bearbeitungsrückstände deutlich reduziert werden, während in anderen Monaten ein Anstieg festzustellen ist. Entwicklungen in der Anzahl der Bearbeitungsrückstände sind auf unterschiedliche Faktoren, wie zum Beispiel den Umfang des Vorgangseingangs oder den bestehenden Ermittlungsaufwand zurückzuführen.

Eine valide Prognose für das Jahr 2024 ist damit nicht möglich. Nicht abschätzbar ist beispielsweise, inwieweit auch der aktuell vorliegende PKS-Bundestrend (die PKS-Fallzahlen sind im Vergleich des ersten Halbjahres 2021 mit dem ersten Halbjahr 2023 deutlich angestiegen) weiter anhalten wird. Unter der Leitung des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden in der Bundesländer-Arbeitsgruppe „Handlungserfordernisse“, an der sich auch das Land Bremen aktiv beteiligt, Prognosen hinsichtlich der Effekte von u. a. des Digital Services Act oder der geplanten EU-Verordnung CSA-VO auf die Polizeien vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass u. a. durch die Erschließung neuer Meldungseingänge die Grundbelastung der Polizei zunehmen wird und die zur Verfügung stehenden Ressourcen dadurch stärker beansprucht werden. Da sich der Vorgangseingang auf die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten auswirkt,

kann keine Prognose dahingehend getroffen werden, wie sich die Anzahl der Bearbeitungsrückstände im kommenden Jahr entwickeln wird.

Dem Anstieg an Ermittlungsvorgängen wurde mit diversen Maßnahmen begegnet. Die Polizei Bremen wird ihre Maßnahmen zum Abbau der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen auch weiterhin mit höchster Priorität und konsequent fortsetzen.

3. Nach welcher Maßgabe werden polizeiliche Fallakten einer unverzüglichen Bearbeitung zugeführt, sodass diese keinesfalls auf der sog. Aktenhalde bei der Polizei landen?

Alle eingehenden Sachverhalte werden hinsichtlich zu treffender kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen und anzunehmender Gefährdungslagen geprüft. Die Erstsichtung eines Vorgangs auf unaufschiebbare Sofortmaßnahmen ist durch Führungskräfte der Einsatz- und Ermittlungsbereiche sowie durch den Kriminaldauerdienst sichergestellt. Darüber hinaus wird jeder Vorgang durch die Referatsleitung des zuständigen Ermittlungsreferates erneut gesichtet und auf Gefahrenaspekte geprüft. Durch einzelfallbezogene Gefährdungsbewertungen lässt sich das Gefährdungsrisiko bestmöglich minimieren. Die Bearbeitung von erkennbaren Gefahrensachverhalten wird stets priorisiert.

a) Inwiefern erfolgt hierbei eine Kategorisierung bzw. Priorisierung des jeweiligen Falls und wonach richtet sich diese im Detail?

Vorgänge, die einen Verbrechenstatbestand darstellen, folgenschwere Taten sowie Taten mit der Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, wie sie beispielsweise bei Gefährdungssachverhalten auftreten können, werden grundsätzlich nicht in die Bearbeitungsrückstände gegeben. Vorgänge, bei denen eine Serie erkannt, die Haftreife einer/eines Beschuldigten festgestellt wird oder bei denen eine Verjährung droht, werden den Bearbeitungsrückständen wieder entnommen und der Sachbearbeitung zugeschrieben. Um dies zu gewährleisten, unterliegen Bearbeitungsrückstände einem regelmäßigen Monitoring durch die zuständigen Referate. Durch dieses Monitoring wird auch verhindert, dass es zu Verjährungen kommt.

b) Wer innerhalb der Polizei Bremen führt diese Erstsichtung und anschließende Einteilung durch?

Die in die jeweiligen Referate eingehenden Vorgänge werden durch die jeweiligen Referatsleitungen oder in bestimmten Situationen durch die Hauptsachbearbeiter:innen gesichtet. Hier erfolgt die oben beschriebene Erstbewertung der Vorgänge.

c) Inwiefern regelt eine polizeiinterne Dienstanweisung die hierbei zugrundeliegenden Kategorisierungen sowie den skizzierten Umgang mit diesen (ggf. als Anlage beifügen)?

Innerhalb der Polizei Bremen existiert keine formale Vorschrift bzw. keine entsprechende Dienstanweisung. Dieser Umstand begründet sich in der Unterschiedlichkeit der Delikte und ihrer der Qualität. Jedes Delikt bedarf einer spezialisierten Herangehensweise in der polizeilichen Bearbeitung. Die jeweiligen fachlich Verantwortlichen sind für diese Priorisierung verantwortlich.

4. Wie viele der Fälle, die am 01.01.2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, stammen jeweils aus dem Jahr 2024, 2023, 2022, 2021, 2020 oder aus der Zeit vor 2020 (bitte tabellarisch auführen)?

Zum 31.12.2024 lagen insgesamt 20.886 Vorgänge in den Bearbeitungsrückständen der Polizei Bremen. Die prozentuale Verteilung nach Jahren stellt sich wie folgt dar:

2023: ca. 80 %

2022: ca. 15 %

2021: ca. 5 %

Mit rund 15.800 Vorgängen hat der weitaus größte Anteil der Bearbeitungsrückstände einen Tatzeitpunkt im Jahr 2023. Dies entspricht einem Anteil von rund 80 %. Mit 3.000 Vorgängen liegen rund 15 % der Vorgänge im Jahr 2022. Rund 1.000 Vorgänge, überwiegend in den regionalen Kriminalkommissariaten, liegen im Jahr 2021, was einem Anteil von rund 5 % entspricht. Die sich in den Bearbeitungsrückständen befindenden Vorgängen werden regelmäßig hinsichtlich etwaiger Verjährungsfristen geprüft.

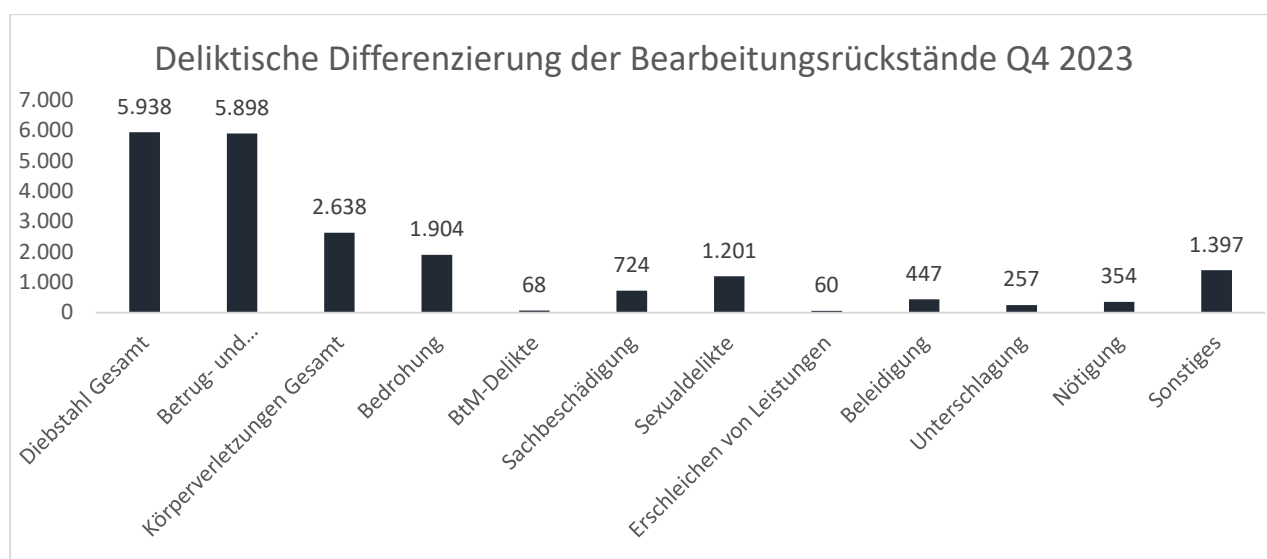
5. Welcher Straftatenkategorie sind die Fälle der Gesamtzahl, die am 01.01.2024 auf der Aktenhalde der Bremer Polizei lagen, jeweils zuzuordnen (bitte die jeweilige Anzahl angeben):

- a) **Amtsdelikte**
- b) **Ehrdelikte**
- c) **Freiheitsdelikte**
- d) **Körperverletzungsdelikte**
- e) **Rauschmitteldelikte**
- f) **Sexualdelikte**
- g) **Steuerdelikte**
- h) **Tötungsdelikte**
- i) **Urkundendelikte**
- j) **Verkehrsdelikte**
- k) **Vermögensdelikte**

Das Controlling der Polizei Bremen orientiert sich an einer deliktischen Einteilung, die aus der folgenden Abbildung hervorgeht. Diebstahl- sowie Betrugs- und Fälschungsdelikte machen den Großteil der Bearbeitungsrückstände aus. Auch die Zahl der Bearbeitungsrückstände respektive der Bearbeitungsverzögerungen im Bereich der Sexualdelikte liegt im niedrigen vierstelligen Bereich, wovon ca. 75% auf die Vorgänge im Zusammenhang mit den vom BKA zugeliessene KIPo/NCMEC-Vorgängen zurückzuführen ist. Durch die Polizei werden ausnahmslos bei jedem Sexualdelikt unverzüglich zu veranlassende, kriminalpolizeiliche Sofortmaßnahmen und mögliche Gefährdungslagen geprüft. Erforderlichenfalls werden Verfahren priorisiert bearbeitet. Weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft bleiben Sexualverfahren unbearbeitet.

Unter der „Sonstiges“-Kategorie werden Vorgänge i. Z. m. strafrechtlichen Nebengesetzen o. ä. gefasst (u. a. falsche Verdächtigung, Verleumdung, Missbrauch von Notrufen etc.).

Abbildung 2: Deliktische Differenzierung der Bearbeitungsrückstände Q4 2023



6. Wie viele der oben genannten Fälle weisen einen Internetbezug auf, indem sie z.B. im Internet begangen wurden?

Eine entsprechende Kategorisierung bei der Erstsichtung der Vorgänge wird nicht durchgeführt, weshalb eine valide Darstellung des Anteils von Fällen mit Internetbezug nicht möglich ist.

7. Wie viele Fälle der Aktenhalde vom 01.01.2023 sind aktuell (Stichtag 01.02.2024) abgearbeitet?

Im Januar 2024 zählten 21.337 Vorgänge zu den Bearbeitungsrückständen. Das bestehende Controlling lässt derzeit noch keine Erhebung dahingehend zu, welche Vorgänge, die sich am 01.01.2023 in den Bearbeitungsrückständen befanden, aktuell abgearbeitet sind. Wie bereits dargestellt, stammt jedoch der weit überwiegende Anteil der Bearbeitungsrückstände aus dem Jahr 2023, weshalb die deutlich überwiegende Mehrheit der am 01.01.2023 noch nicht bearbeiteten Vorgänge inzwischen bearbeitet wurde.

8. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und nicht auf eine Aktenhalde legen zu müssen? Inwieweit würde sich die Aktenhalde dann konstant bei ca. 20.000 Fällen halten?

9. Wie viel zusätzliches Personal (VZÄ) wäre darüber hinaus aus Sicht des Senats notwendig, um die anhaltend hohen Eingänge sofort abarbeiten zu können und die bereits hohe Anzahl an Fällen auf der Aktenhalde auf 0 zu bekommen?

Unter Bezugnahme auf in der Antwort zu Frage 2 beschriebene Dynamik verschiedener Faktoren lässt sich keine valide Darstellung im Sinne der beiden Fragestellungen vornehmen. Aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen lässt sich nicht konkret beziffern, wie sich die Zahl der Straftaten in den nächsten Jahren bei der Polizei entwickeln wird und wie hoch die damit verbundenen Aufwände ausfallen werden. Ferner lässt sich keine valide Prognose zu dem künftigen Kriminalitätsgeschehen im Land Bremen vornehmen.

Gleichwohl wurde im Rahmen einer Evaluation der „Bearbeitungsrückstände“ festgestellt, dass zur Vermeidung zukünftiger Bearbeitungsrückstände eine strukturelle personelle Verstärkung sowie eine Verbesserung der Sachmittelausstattung inklusive der Ressourcen für IT-Investitionen erforderlich sind. Der Senator für Inneres und Sport trägt weiterhin Sorge für die Bereitstellung bedarfsgerechter Ressourcen.

10. Inwiefern liegen bei Polizeien anderer Bundesländer nach Kenntnis des Senats unbearbeitete Altfälle in ähnlich hoher Anzahl auf Halde?

a) Falls ja, in welchen Bundesländern und in welcher Fallhöhe?

b) Welche Gegenmaßnahmen wurden dort ggf. ergriffen?

c) Inwieweit sind die getroffenen Gegenmaßnahmen auch auf Bremen übertragbar?

Die Polizei Bremen erhebt keine Daten zu Bearbeitungsrückständen anderer Polizeivollzugsbehörden, da sich z. B. Definitionen und Erfassungsgrundlagen der Länder inhaltlich stark unterscheiden können. Gleichwohl steht die Polizei Bremen zum Umgang mit der Entwicklung der Gesamtkriminalität und dem damit verbundenen Anstieg der Straftaten, unter anderem durch die Beteiligung an der BLAG „Handlungserfordernisse“, im Austausch mit anderen Polizeivollzugsbehörden, um Maßnahmen zu erörtern, welche strategischen und operativen Möglichkeiten bestehen, um den zunehmenden Anforderungen zukunftsfähig gerecht werden zu können.

11. Welche Arten von KI-Software oder KI-Algorithmen nutzt die Polizei im Rahmen der Ermittlungen bislang? Inwiefern plant der Senat die weitere Nutzung von KI-Software zur Reduzierung der Aktenhalde (falls die Nutzung konkreter Software schon geplant ist bitte auflisten)?“

Die Polizei Bremen erkennt in vielen Deliktsbereichen eine Transformation von der analogen Begehung von Straftaten zu einer Delinquenz, die zunehmend in den digitalen Raum rückt. Der Großteil der Straftaten erfolgt zwar nach wie vor in der analogen Welt, gleichwohl gewannen Straftaten im digitalen Raum mit der Expansion des Internets in den vergangenen Jahren deutlich an Relevanz. Hierbei kommt es u. a. zu Vermögens- und Fälschungsdelikten. Darüber hinaus verlagern sich gesellschaftliche Diskurse zunehmend in den digitalen Raum, was sich zum Beispiel in Form von Hasskriminalität, Hetze oder Bedrohungen gegen Teilnehmende von Diskussionen, Personen des öffentlichen Lebens oder Politiker:innen niederschlägt.

Die hierbei bestehenden, technischen Herausforderungen für die polizeilichen Ermittlungen, wie z. B. bei der Ermittlung von Identitäten, die Entschlüsselung verschlüsselter Daten und die Ermittlung verschleierte oder im Ausland vorliegender Daten, haben einen zum Teil erheblichen qualitativen und quantitativen Umfang.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen und in der Vorgangsbearbeitung technisch Schritt zu halten, ist die Digitalisierung bei der Polizei Bremen ein zentraler Erfolgsfaktor. In der Vergangenheit wurden bereits technische Voraussetzungen geschaffen und IT-Infrastruktur ausgebaut, um die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit im Einsatzdienst sowie in den Ermittlungsbereichen und den Referaten der Kriminaltechnik zu verbessern.

Der benötigte IT-Bestand befindet sich sukzessive im Ausbau. Für ein flexibleres und ortsunabhängiges Arbeiten wurden Laptops beschafft sowie dahinterstehende technische Rahmenbedingungen eingerichtet.

Die Einführung der mobilen Version des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems („@rtus-mobile“) ermöglicht die direkte Aufnahme von Informationen zu polizeilich relevanten Einsätzen und Ereignissen vor Ort unter Verwendung dienstlicher Smartphones. Durch konsequente Vermeidung von Medienbrüchen werden Bearbeitungszeiten verkürzt. Relevante Informationen stehen kontinuierlich in umfangreichem Maß vor Ort zur Verfügung. Die Übernahme von @rtus-mobile in den Wirkbetrieb trägt insgesamt dazu bei, die Bearbeitungsprozesse bei der Polizei Bremen zu beschleunigen.

Nach einer erfolgreichen Testphase von @rtus-mobile wird ergänzend eine abschließende Bearbeitung ausgewählter Delikte durch ersteinschreitende und erstaufnehmende Beamt:innen seit dem 01.12.2023 realisiert. Konkret ist unter Zuhilfenahme von @rtus-mobile eine Anpassung der standardisierten Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen der Massenkriminalität vorgesehen. Die durch die entsprechenden Beamt:innen erfassten Strafanzeigen werden in bestimmten, einfach gelagerten Fallkonstellationen direkt, digital und abschließend bearbeitet sowie in der Folge an die Staatsanwaltschaft übermittelt, ohne dass die Kriminalpolizei mit diesen Fällen befasst wird. Durch diesen Prozess können Doppelarbeiten, insbesondere im Bereich der Erfassung von Straftaten, vermieden werden.

Diesbezüglich wird im Ergebnis eine erhebliche Entlastung der Kriminalpolizei durch eine Reduzierung von Ermittlungsakten im Rahmen einer mittleren vierstelligen Zahl erwartet.

In dem für Sexualdelikte zuständigen Referat K32 wurden beispielsweise neben neuer Hardware ebenfalls Auswertesoftware beschafft und darüber hinaus die Nutzung einer KI-basierten Bilderkennungssoftware im Kontext der Kinderpornographie erprobt. Die Auswertung von Datenträgern mit der neuen Soft- und Hardware gestaltet sich deutlich schneller und effizienter. Eine langfristige Optimierung ist in der KI-basierten Bilderkennungssoftware "Griffeye" geplant, um durch ein Upgrade die gleichzeitige Zusammenarbeit mehrerer Auswertender zu ermöglichen. Dies wird besonders in Ermittlungsgruppen und komplexen Strukturverfahren zukünftig von entscheidender Bedeutung sein. Die Schulungen für die Nutzung der Software sind noch

nicht abgeschlossen, daher wird das gesamte Programm mit seinen Vorteilen und Erleichterungen noch nicht umfassend genutzt. Dennoch zeigt sich bereits jetzt eine deutliche Verbesserung in der Auswertungsarbeit.

Aufgrund der zunehmenden Datenmengen ist künftig ein weiterer Ausbau der Infrastruktur in den Ermittlungsbereichen und insbesondere im Bereich der Kriminaltechnik notwendig. Entsprechend sind die Anpassung und der Ausbau der Größe eines separaten Beweismittelnetzes und die damit verbundene Auswerte-Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Dazu zählt auch die Nutzung bestimmter Applikationen für dienstliche Smartphones inklusive einer Schnittstelle zum Vorgangsbearbeitungssystem, um vermehrt Bild- und Videodaten in Ermittlungsverfahren verwenden zu können.

Zukünftige Potenziale ergeben sich durch die Einführung von spezialisierter Hard- und Software zur Auslesung von Fahrzeugdaten. Hierfür ist die Rekrutierung qualifizierten Personals erforderlich. Durch die Verlagerung von Stellen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung wurde bereits ein Single Point of Contact (SPOC) für alle Ermittlungsreferate geschaffen. Erste direkte Anbindungen an Fahrzeughersteller und polizeiliche Verbände wurden erfolgreich umgesetzt. Dies ermöglicht einen effizienten Auswertungs- und Analyseprozess. Rechtliche und technische Anpassungen in der Datenabfrage oder Anbindung von Fahrzeugherstellern/Fahrzeugzulieferern an zentrale Abfragesysteme erfordern ausschließlich bundesweite Initiativen.

Der Senator für Inneres und Sport beteiligt sich darüber hinaus am bundesweiten Projekt Polizei 20/20 bzw. P20. Das Ziel des Programms Polizei P20/20 ist es, die Kernbereiche Vorgangs- und Fallbearbeitung, Auswertung und Analyse sowie Asservatenverwaltung nahtlos in eine einheitliche polizeiliche Sachbearbeitung zu integrieren. Zur Unterstützung dieser Sachbearbeitung sollen Anwendungen genutzt werden, die benutzerfreundlich wie moderne Apps und auf verschiedenen Endgeräten wie Desktop-PCs, Tablets und Smartphones gleichermaßen bedienbar sind.

Ein strategisches Ziel des Programms Polizei 20/20 besteht darin, sicherzustellen, dass polizeiliche Informationen umfassend verfügbar sind. Dies bedeutet, dass alle Polizeibeschäftigten die benötigten Informationen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort erhalten, sei es während einer Verkehrskontrolle auf der Straße oder bei groß angelegten Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität. Bei der Entwicklung und Pflege der Verfahren genießt die Anwender:innenfreundlichkeit eine hohe Priorität. Zudem wird auf aktuelle Technologien und IT-Standards gesetzt. Die Datenqualität entspricht den Anforderungen der Aufgabenerledigung, und die Anwendungen, Programme und Apps werden von den Nutzerinnen und Nutzern hoch akzeptiert.

Die Polizei Bremen nutzt mithin im Rahmen ihrer Ermittlungen unterschiedliche KI-gestützte Anwendungen. Softwarebasierte Möglichkeiten, z. B. durch automatisierte Prozesse zur Entlastung bei der polizeilichen Sachbearbeitung, werden im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit und die fachliche Anwendbarkeit zielgerichtet geprüft.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.